

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 25.05.2023

Zu Punkt 9.1
(öffentlich)

Auf der Vilsendorfer Straße zwischen den Ortsteilen Jöllenbeck und Vilsendorf umgehend die Höchstgeschwindigkeit von Tempo 70 einrichten (gem. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen v. 26.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 6096/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) erläutert den Antrag, dessen Hintergrund die Unfälle und die Geschwindigkeiten sind. Er sieht auch Nutzer des Fuß- und Radweges gefährdet. Das Problem ist nicht neu.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die Informationsvorlage zum Bericht zur Beratung der Unfallkommission unter TOP 14. Die Kommission hat schon im Februar getagt. Die letzten Unfälle sind dort nicht mit eingeflossen. Es besteht ein dringender Bedarf.

Frau Thöne (SPD) berichtet, dass die Unfallkommission am 22.06.2023 wieder tagt. Sie hat mit Herrn Sander vom Amt für Verkehr gesprochen. Am Ergebnis wird das jedoch nichts ändern, weil keine gleichen Unfallbilder erkennbar sind. Ein Unfallschwerpunkt wird dort erkannt, an dem sich immer wieder Unfälle gleicher Art ereignen. Frau Thöne plädiert dafür, den Antrag erst nach dem Ergebnis aus der nächsten Beratung der Unfallkommission zu stellen.

Herr Stiesch (Die Linke) stimmt einer Verschiebung des Antrags nicht zu. Die Vilsendorfer Straße scheint mit der Regelung Tempo 100 dazu zu verleiten, dass Personen allen Alters „sich ausprobieren“. Hier muss immer wieder nachgehakt werden.

Herr Feurich-Tobien ist erstaunt über die Haltung der SPD-Fraktion. Der Antrag aus der vergangenen Sitzung bezog sich auf einen anderen Bereich der Vilsendorfer Straße. Die Unfälle lassen sich nicht vergleichen. Allein der tödliche Unfall reiche aus, um einen Unfallschwerpunkt zu erkennen. Diesem Antrag muss zugestimmt werden. Hier ist Straßen.NRW zuständig, das muss die Stadt Bielefeld mit dem Straßenbaulastträger klären.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erklärt, die Straßenabschnitte sind sehr unterschiedlich zu bewerten. Bei jedem Unfall denkt man nach, wie man das verhindern kann. Als erstes fällt ein, die Geschwindigkeit zu begrenzen. Dies müsse aber auch eingehalten werden. Eine Begrenzung und ein Schild verhindern nicht alles. Jeder Unfall muss einzeln analysiert werden. Unfallfahrer „vergessen nicht“, dass man nur 100 fahren darf. Es handelt sich um bewusste Verstöße. Kontrollen sind erforderlich. Aber jeder Schnelfahrer wisse, wo Blitzer stehen. Die Kontrollen können daher

nicht alles verhindern. Herr Dr. Holtkamp plädiert nicht für „freie Fahrt“. Messungen müssen eine Aussicht darauf haben, Verstöße zu verhindern. Zwischen Jöllenbeck und Spenge gilt Tempo 60. Dort wird nicht kontrolliert und es passieren immer noch tödliche Unfälle.

Zudem soll mit solchen Anträgen sparsam umgegangen werden. Straßen.NRW hat diese Bemühungen zum größten Teil zurückgewiesen – mit guten Gründen. Es macht keinen Sinn, immer wieder die gleichen Forderungen zu stellen, wenn die Gesetzeslage sich nicht verändert hat.

Herr Dr. Holtkamp vergleicht die Vilsendorfer Straße und die Beckendorfstraße (Bürgerantrag TOP 10). Bei gleicher Verkehrslage und Witterung sei Tempo 100 auf der Vilsendorfer Straße keine „wahnsinnig hohe Geschwindigkeit“. Die Beckendorfstraße und die Bargholzstraße sind da schon herausfordernd. Bei guten Bedingungen Tempo 100 zu fahren ist dort schon sehr sportlich. Herr Dr. Holtkamp findet eine Begrenzung auf Tempo 100 hier nicht für sinnvoll.

Frau Thöne erklärt, dass 3 Unfälle tragisch und nicht von der Hand zu weisen sind. Herr Sander kennt sich mit den Rechtsgrundlagen ausgezeichnet aus. Das ist eine sehr gute Expertise. Die Unfälle sollen in den aktuellen Bericht der Unfallkommission eingearbeitet werden, weil dadurch evtl. ein stärkerer Druck entsteht.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass alle Äußerungen aus dem Amt für Verkehr über den Tisch des Amtsleiters gehen müssen.

Herr Strothmann ist über die Äußerungen aus SPD und FDP sehr überrascht. Sie suggerieren, dass man Geschwindigkeitsbegrenzungen aufheben könne, weil sich eh keiner daran halte. Geschwindigkeitskontrollen sind erforderlich – insbesondere nachts. Herr Strothmann erinnert an den Bereich Vilsendorfer Straße Höhe Bierwelle, wo besonders nachts gerast werde. Das sei eine Zumutung.

Herr Dr. Holtkamp erklärt, dass es hier um 2 ganz verschiedene Streckenabschnitte geht. An der Bierwelle sei schon Tempo 50 angeordnet. Er erklärt, es werden mehr Argumente benötigt. Es sollen keine unzweckmäßigen Beschlüsse gefasst werden. Ein Überholverbot mit Tempo 70 zwischen Jöllenbeck und Vilsendorf nimmt dem Autofahrer jegliche Entscheidungsbefugnis.

Herr Strothmann entgegnet, dass innerorts und außer Orts zu schnell gefahren werde. Die Situation ist auch bei ortseinfahrenden Fahrzeugen kritisch. Herr Strothmann ist in ständigem Austausch mit Herrn Lewald, dem Leiter des Amtes für Verkehr. Es handele sich um Verwaltungsvorgänge. Wenn man das Thema immer wieder einbringe, könne man auch etwas verändern.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss (StEA) zu beschließen:

Die Stadt Bielefeld muss umgehend auf der Vilsendorfer Straße (L855) zwischen den Ortsteilen Jöllenbeck und Vilsendorf die Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h festlegen. Ebenso ist ein Überholverbot in diesem Abschnitt anzuordnen.

Darüber hinaus sollen auf dem bezeichneten Streckenabschnitt regelmäßig und insbesondere nachts Geschwindigkeitskontrollen stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür 8 Stimmen
Enthaltungen 6 Stimmen

mit Mehrheit beschlossen

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 07.06.2023, 51-66 00

An

660

StEA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

gez.

Strobel

D.: Frau Lange (600.11)